

109-41914

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A ST. DÍLNÍ ODBOR

Doslo

Čj. 109-41914

Přílohy

5 listů

5 listů

22.7.2009 Kunt

ST S

IV.- D - 128/43 g.

SD-IA Prag

den 22. Juli 1943

Prag, den 11.8.1943.

St. S. IV - 128/438

Bildung des ...  
 in ...  
 Eing. 19. AUG. 1943

An

1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g .

Nach Kenntnisnahme mit 5 Blatt zurück.

G. R. mit 1 Anlage

1/4-Obersturmbannführer Jacobi

*1. a.*  
*Reiter*  
 // - Hauptsturmführer

Der Wochenbericht war für 1/4-Oberst-Gruppenführer ...  
 bestimmt. Dieser hatte von General Reinefarth ...  
 er ihn wöchentlich über die Lage im Protektorat ...  
 te. 1/4-Obergruppenführer ... hat diese Berichterstattung ...  
 unterbunden. General Reinefarth ...  
 von General Reinefarth in Form eines Wochenberichts ...  
 formiert.

1/4-Obersturmbannführer.



41732

den 22. Juli 1943

St. S. IV - 128/438

1a

St.S. IV D - 128/43g.

Prag, den 22. Juli 1943.



**Geheim**

G.R. mit 1 Anlage  
W-Obersturmbannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

Der Wochenbericht war für W-Oberst-Gruppenführer Daluege bestimmt. Dieser hatte von General Reinefarth verlangt, daß er ihn wöchentlich über die Lage im Protektorat unterrichtete. W-Obergruppenführer Frank hat diese Berichterstattung unterbunden. Derzeit wird lediglich Oberstleutnant Becker von General Reinefarth in Form eines Wochenberichtes informiert.

~~Handwritten signature~~

W-Obersturmbannführer.

41732



23. JULI 1943

8832

Der Generalinspektor  
der Verwaltung  
73/43 g

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Empf. 14. JULI 1943

Prag, den 13. Juli 1943

Geheim

Herrn  
Staatssekretär

Anbei überreiche ich die Abschrift des  
1. Wochenberichtes zur Kenntnis.



*Handwritten signature in blue ink.*

*Handwritten signature in red ink.*

1271A

St. S. IV 2 - 128/43

3

**Geheim**

Betrifft: Wochenbericht

I. Nach den bisherigen Bestimmungen durften Urlauber sich im Protektorat nur bei den für sie zuständigen Standortkommandanturen melden und dort ihre Urlauberkarten empfangen. Das hatte zur Folge, dass bei ungünstiger Lage des Heimortes die Fronturlauber vielfach 2 volle Tage allein für die Hin- und Rückreise zu dieser Meldung von ihrem Urlaub abgeben mussten. Auf meine Anregung hin hat die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Wehrmachtbevollmächtigten jetzt bestimmt, dass die militärische Meldung und die Ausfolgung der Urlauberkarten - soweit im Urlaubsort oder in dessen näherer Umgebung keine Wehrmachtkommandantur besteht - beim Bezirkshauptmann - Reichsauftragsverwaltung - erfolgen kann.

II. Die Umsiedler im Bezirk Jungbunzlau klagen darüber, dass sie trotz Versprechens ihre Höfe noch nicht zu Eigentum erhalten haben. Zunächst sei ihnen nur eine 6monatige Prüfungszeit in Aussicht gestellt worden. Diese habe man dann auf 1 Jahr verlängert und sie soll jetzt um noch einmal 1 Jahr verlängert werden. Die Misstimmung der Umsiedler wird noch dadurch verschärft, dass den Einsatzbauern aus dem Altreich und dem Sudetengau die Höfe sofort ohne Probezeit übergeben worden sind. Die Umsiedler weisen noch darauf hin, dass die Einsatzbauern ihre alten Höfe haben behalten können, während sie selbst sie abgeben mussten.

Die Angelegenheit ist dem Bodenamt unterbreitet. Die Umsiedler, die im übrigen persönlich nebst ihrer Familie einen ganz hervorragenden Eindruck machen, erklären nicht zu Unrecht, dass die endgültige Abgabe der Höfe zu Eigen-

Eigentum auch eine erhebliche Produktionssteigerung zur Folge haben wird, da natürlich jeder auf seinem eigenen Hof viel intensiver arbeitet, als auf einem Hof, von dem er nicht weiss, ob er ihn behält.

- III. Die im Arbeitseinsatz befindlichen Frauen beklagen sich vielfach darüber, dass die Behörden nachmittags für den Publikumsverkehr geschlossen sind. Wenn auch die Behörden eine gewisse Zeit für störungsfreie Arbeit übrig haben müssen, habe ich doch angeregt, dass in solchen Fällen die Frauen auch nachmittags abgefertigt werden. Es ist auch vielfach vorgekommen, dass Frauen am Vormittag nur mit der Behauptung, sie müssen zur Behörde, der Arbeit ferngeblieben sind, ohne jedoch zu irgendeiner Behörde zu gehen. Gibt man ihnen die Möglichkeit, auch an freien Nachmittagen oder nach Beendigung der Arbeit die Behörden aufzusuchen, kann mit dieser Begründung die Arbeit nicht versäumt werden.
- IV. Die Landespräsidenten - RAV - und die Bezirkshauptmänner - RAV - klagen nach wie vor darüber, dass die für die Anträge auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises erforderlichen Gutachten sehr schleppend eingehen. Besonders lange Zeit muss auf die politischen Beurteilungen der Kreisleitung Prag gewartet werden. Ich habe diesen Mangel schon mehrfach mündlich und schriftlich der Parteiverbindungsstelle gegenüber zum Ausdruck gebracht. Eine Änderung ist offenbar bisher noch nicht eingetreten. Dass die Arbeit bei entsprechender Organisation auch schnell bewältigt werden kann, ist daraus zu ersehen, dass z.B. die Kreisleitung Pilsen ihre Gutachten ohne lange Zeitspanne abzugeben pflegt.

V. Nach den Berichten der Arbeitsämter konnten bisher insgesamt 341 deutsche Hausgehilfinnen in tschechischen Haushalten festgestellt werden. Davon entfallen allein auf den Arbeitsamtbezirk Prag 85 und auf Olmütz 65. Von den insgesamt 341 Kräften wurden bisher 159 umgesetzt. Davon 2 in Fabrikarbeit, die übrigen in deutsche Haushalte und in Lager der Kinderlandverschickung. Von der Dienstverpflichtung brauchte bisher in keinem Fall Gebrauch gemacht werden. Die Umsetzung wird weiter fortgeführt. Schwierigkeiten erhaben sich in folgenden Fällen:

1. Bei einer grösseren Anzahl von Hausgehilfinnen (Klattau, Mähr.-Osttau, Olmütz und Prag) handelt es sich volkstumsässig nicht um Deutsche. Es sind Kräfte, die im Oktober 1938 in den Randgebieten wohnten, die dem übrigen Reichsgebiet angeschlossen wurden und die damit die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Später siedelten sie in das Protektorat über. Diese Mädchen sprechen kaum deutsch und bekennen sich zum tschechischen Volkstum. Sie fühlen sich nicht als Deutsche und wollen in den tschechischen Familien bleiben.
2. Einige deutsche Hausgehilfinnen sind bei protektoratsangehörigen Verwandten tätig.
3. 66 Hausgehilfinnen sollen wegen ihres hohen Alters (40 bis 60 Jahre), wegen Krankheit oder wegen ihrer langjährigen Beschäftigung im gleichen Haushalt (10 und mehr als 20 Jahre) aus Härtegründen nicht umgesetzt werden. Diese Entscheidungen ergehen im Einzelfall im Benehmen mit dem zuständigen Ortsgruppenleiter der NSDAP.